



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

AquaDuctus Pipeline GmbH
Kassel

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A	An- hang	Stand am	Stand am	P A S S I V A	An- hang	Stand am	Stand am
		31.12.2025	31.12.2024			31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR			TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen	(1.)			A. Eigenkapital	(5.)		
I. Sachanlagen		5.686	1.350	I. Gezeichnetes Kapital		25	25
II. Finanzanlagen		1	0	II. Kapitalrücklage		4.550	1.550
		5.687	1.350	III. Verlustvortrag		-38	-38
				IV. Jahresüberschuss		76	0
						4.613	1.537
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten	(6.)	2.631	0
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2.)						
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.899	140	C. Rückstellungen			
2. Sonstige Vermögensgegenstände		726	179	1. Steuerrückstellungen		17	0
		2.625	319	2. Sonstige Rückstellungen	(7.)	110	174
II. Guthaben bei Kreditinstituten	(3.)	25	25			127	174
		2.650	344	D. Verbindlichkeiten	(8.)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4.)	36	0	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.000	0
D. Aktive latente Steuern		0	17	E. Passive latente Steuern	(9.)	2	0
		8.373	1.711			8.373	1.711

AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	An- hang	1.1.-31.12.2025 TEUR	1.1.-31.12.2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	(1.)	1.327	0
2. Sonstige betriebliche Erträge		3	0
3. Materialaufwand	(2.)	971	16
- Aufwendungen für bezogene Leistungen		(951)	(16)
4. Abschreibungen		1	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.)	94	19
6. Ergebnis der Betriebstätigkeit		264	-35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(4.)	119	20
- davon aus verbundenen Unternehmen		(119)	(20)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.)	271	0
- davon an verbundene Unternehmen		(207)	(0)
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(6.)	36	-15
10. Jahresüberschuss		76	0

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

AquaDuctus Pipeline GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Amtsgericht Kassel
Handelsregisternummer: HRB 19099

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung – Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 6b Abs. 4 Satz 2 EnWG sind größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften und Kleinstkapitalgesellschaften nach § 326 HGB bei der Offenlegung sowohl des Jahresabschlusses als auch der Tätigkeitsabschlüsse nicht anwendbar. Es werden daher die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist Bestandteil einer Gruppe von Unternehmen, die gemäß § 3 Nr. 38 EnWG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gilt, und fällt damit unter § 6b EnWG.

Energieversorgungsunternehmen haben die Rechnungslegungs- und Offenlegungspflichten gemäß § 6b Abs. 1 EnWG zu beachten und haben für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeiten jeweils getrennte Konten zu führen.

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind im Anhang Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen gesondert auszuweisen. Als Geschäfte größeren Umfangs werden diejenigen Geschäfte angesehen, die in Zusammenhang mit den regulierten Tätigkeiten stehen, den Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit überschreiten und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Das bewegliche Anlagevermögen wird linear abgeschrieben.

Die zu Grunde gelegten durchschnittlichen gewichteten Abschreibungsdauern betragen bei Betriebs- und Geschäftsausstattungen und anderen Anlagen drei Jahre.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten bis EUR 800,00 betragen, werden unmittelbar in den Aufwand gebucht.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird außerplanmäßig abgeschrieben. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen nach dem Grundsatz der Einzelbewertung zu Anschaffungskosten oder im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für Ausfall- und Transferrisiken sowie allgemeine Kreditrisiken werden angemessene Abschreibungen und Wertberichtigungen zur Berücksichtigung niedrigerer beizulegender Werte vorgenommen.

Bankguthaben werden zu Nominalwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, gebildet.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Es liegen keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen vor.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.899	140
- davon aus Cash-Pooling	(1.871)	(140)
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
2. Sonstige Vermögensgegenstände	726	179
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
	<u>2.625</u>	<u>319</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus dem Cash-Pooling gegen die Gesellschafterin GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (GASCADE), in Höhe von TEUR 1.871 (im Vorjahr TEUR 140).

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 726 (im Vorjahr TEUR 179). Diese resultieren aus der Forderung gegenüber dem Forschungszentrum Jülich GmbH für den Fördermittelabruf viertes Quartal 2025 in Höhe von TEUR 726 (im Vorjahr TEUR 0).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Bei dem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 25 (im Vorjahr TEUR 25) handelt es sich um ein laufendes Bankguthaben bei der Commerzbank AG, Ludwigshafen am Rhein.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 36 (im Vorjahr TEUR 0) handelt es sich um die anteilige Abschlussgebühr für das Darlehen bei der GASCADE.

5. Eigenkapital

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	25	25
Kapitalrücklage	4.550	1.550
Verlustvortrag	-38	-38
Jahresüberschuss	76	0
	<u>4.613</u>	<u>1.537</u>

Das Eigenkapital der AquaDuctus Pipeline GmbH (AQD) beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 4.613 (im Vorjahr TEUR 1.537) und resultiert, entsprechend dem Anteilsbesitz (100%) der unmittelbaren Gesellschafterin GASCADE, aus den Bareinlagen (Stammkapital und Kapitalrücklage), Verlustvorträgen und dem Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Der Anstieg der Kapitalrücklage resultiert aus der Bareinzahlung in Höhe von TEUR 3.000 in die freie Kapitalrücklage durch die GASCADE in die AQD.

6. Sonderposten

Bei dem Sonderposten in Höhe von TEUR 2.631 (im Vorjahr TEUR 0) handelt es sich um die erhaltene Investitionsförderung.

7. Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 110 (im Vorjahr TEUR 174) handelt es sich um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 107 (im Vorjahr TEUR 167) sowie aus der freiwilligen Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 3 (im Vorjahr TEUR 7).

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin GASCADE in Höhe von TEUR 1.000 (im Vorjahr TEUR 0). Es handelt sich um eine Darlehensverbindlichkeit mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2030.

9. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 2 (im Vorjahr TEUR 0) resultieren aus temporär abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 31,225 % (im Vorjahr 31,225 %) zugrunde.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Kredit- und Dienstleistungsverträge)	1.504	16
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(1.326)	(16)
Investitionsverpflichtungen	19.917	2.877
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(6.191)	(2.640)

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind TEUR 21.218 (im Vorjahr TEUR 2.893) innerhalb eines Jahres fällig und TEUR 203 (im Vorjahr TEUR 0) fällig bis fünf Jahre.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Ausgleichszahlung der H2 Amortisationskonto GmbH für das H2 Kernnetz in Höhe von TEUR 1.327 (im Vorjahr TEUR 0).

2. Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von TEUR 951 (im Vorjahr TEUR 16).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 94 (im Vorjahr TEUR 19) beinhalten im Wesentlichen Honorare in Höhe von TEUR 56 (im Vorjahr TEUR 17) sowie Beiträge in Höhe von TEUR 32 (im Vorjahr TEUR 0).

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	1.1.- 31.12.2025 TEUR	1.1.- 31.12.2024 TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	119	20
- davon aus verbundenen Unternehmen	(119)	(20)
	<u>119</u>	<u>20</u>

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit TEUR 119 (im Vorjahr TEUR 20) Zinserträge aus dem Tagesgeldkonto bei der GASCADE.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	1.1.- 31.12.2025	1.1.- 31.12.2024
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	271	0
- davon an verbundene Unternehmen	(207)	(0)
	<u>271</u>	<u>0</u>

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren TEUR 198 (im Vorjahr TEUR 0) aus der Darlehensaufnahme bei der GASCADE.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	1.1.- 31.12.2025	1.1.- 31.12.2024
	TEUR	TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	36	-15
- davon latente Steuern	(19)	(-15)
	<u>36</u>	<u>-15</u>

Die latenten Steuern aus temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen teilen sich auf folgende Posten auf:

Temporäre Differenzen	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	-9	0
Steuerliche Verlustvorträge	0	48
Sonstige Rückstellungen	3	7
Gesamt	<u>-6</u>	<u>55</u>

Latente Steuern werden mit einem Steuersatz von 31,225 % (im Vorjahr 31,225 %) im Inland angesetzt.

E. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Sven Becker, Wehretal

Ressortleiter bei der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Lars Böttcher, Kassel

Fachbereichsleiter bei der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Bezüge werden der Geschäftsführung für ihre Tätigkeit nicht gewährt.

Mutterunternehmen

Die AquaDuctus Pipeline GmbH ist zum 31. Dezember 2025 ein mittelbares Tochterunternehmen der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH, Berlin (SEEHG), sowie ein unmittelbares Tochterunternehmen der GASCADE. Die SEEHG stellt einen gesetzlichen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Dieser wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 76 auf neue Rechnung vorzutragen.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 19 (im Vorjahr TEUR 17) und beinhaltet wie im Vorjahr ausschließlich Honorare für Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben gem. § 6b Abs. 2 EnWG

Mit Datum vom 12. Juli 2022 wurde mit GASCADE ein Cash-Management-Vertrag geschlossen, der die Einbeziehung der AQD in den Cash-Pool der GASCADE beinhaltet. Die Vereinbarung umfasst eine Kreditlinie von TEUR 200. Damit ist die kurz- und mittelfristige Liquidität der Gesellschaft gesichert.

Ferner wurde mit GASCADE ein Servicevertrag für administrative Dienstleistungen vereinbart. Für die Abrechnung dieser Dienstleistungsvereinbarung werden Pauschalen von der GASCADE zugrunde gelegt. Die für das Geschäftsjahr 2025 angefallene Pauschale beträgt TEUR 951 (im Vorjahr TEUR 16). Des Weiteren wurde mit GASCADE ein Servicevertrag für projektbezogene Dienstleistungen vereinbart. Die Abrechnung dieser Dienstleistungsvereinbarung erfolgt nach Aufwand. Die für das Geschäftsjahr 2025 angefallenen Kosten betragen TEUR 2.981 (im Vorjahr TEUR 881) und wurden unter den Anlagen im Bau erfasst.

AQD hat im Januar 2025 einen revolvingenden Kreditvertrag mit GASCADE über ein Volumen von TEUR 10.000 mit Laufzeit bis 31. Mai 2030 abgeschlossen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, sind nicht bekannt.

Kassel, den 6. März 2026

AquaDuctus Pipeline GmbH



Becker



Böttcher

AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2025	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	9	0	0	9	0	1	0	1	8	0
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.350	4.328	0	0	5.678	0	0	0	0	5.678	1.350
	1.350	4.337	0	0	5.687	0	1	0	1	5.686	1.350
II. Finanzanlagen											
Beteiligungen	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0
	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0
Anlagevermögen insgesamt	1.350	4.338	0	0	5.688	0	1	0	1	5.687	1.350

AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Die AquaDuctus Pipeline GmbH (AQD), Kassel, ist zum 31. Dezember 2025 ein 100 %iges Tochterunternehmen der GASCADE Gastransport GmbH (GASCADE), Kassel und ein mittelbares Tochterunternehmen der W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH).

Die Muttergesellschaft der WGTH ist die WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG (WIGA), Kassel. Alleinige Gesellschafterin der WIGA ist die SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin (SEFE), ein Unternehmen des Bundes. Damit ist SEFE indirekt Alleingesellschafterin der AQD.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und der Betrieb eines Wasserstoff-Transportnetzes einschließlich dazugehöriger technischer Anlagen für eigene und fremde Zwecke.

Wirtschaftsbericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Klimafreundlich, zuverlässig, unabhängig – so sieht die Vision für das Energiesystem von morgen aus. Im Einklang mit der europäischen Energiepolitik und der Genehmigung des gemeinsamen Antrags der Fernleitungsnetzbetreiber für ein deutsches Wasserstoff-Kernnetz durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) am 22. Oktober 2024 strebt AQD als Teil des Kernnetzes die Entwicklung der Wasserstoff-Pipeline AquaDuctus an, ein vielversprechendes zukunftsweisendes Projekt.

AquaDuctus wird eine Wasserstoffpipeline im Gigawatt (GW)-Maßstab und besteht aus einem Offshore- und einem Onshore-Teil. Die Pipeline bietet künftigen Netznutzern einen offenen, diskriminierungsfreien Zugang und soll große Mengen an Offshore gewonnenem Wasserstoff über den Nordsee-Transportkorridor mit dem europäischen Festland und der entstehenden Wasserstoffinfrastruktur an Land verbinden. Es ist vorgesehen, dass die Wasserstoff-Pipeline der Kern einer vernetzten Offshore-Infrastruktur zwischen Deutschland und den Nordseeanrainern wird. Auf diese Weise werden die europäischen Produktions- und Nachfragezentren miteinander verbunden.

AquaDuctus besteht aus zwei Abschnitten:

Im ersten Abschnitt wird der Offshore-Teil von AquaDuctus den Wasserstoff-Windpark-Standort des Sonstigen Energiegewinnungsbereichs 1 (im Weiteren „SEN-1“) mit dem deutschen Festland und mittels des Onshore-Teils von AquaDuctus den deutsch-niederländischen Netzkopplungspunkt Bunde/Oude Statenzijl verbinden.

In einem zweiten Schritt ist beabsichtigt, die Pipeline perspektivisch zu verlängern und so weitere künftige Wasserstoff-Windparkstandorte anbinden zu können. AquaDuctus soll dann bis in die Spitze des sogenannten Entenschnabels in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ; 200 Seemeilengrenze) reichen. Auf diesem Weg wird AquaDuctus die Möglichkeit eröffnen, weitere benachbarten Offshore-Wasserstoff-Infrastrukturen sowie weitere Wasserstoff-Windparkstandorte in den Zonen 4 und 5 der AWZ zu verbinden. Dieser zweite Abschnitt ist nicht Bestandteil des Wasserstoff-Kernetzes und nicht Bestandteil der nachstehend beschriebenen Förderung.

AQD könnte die Tür für einen leitungsgebundenen europaweiten Offshore-Wasserstoff-Transport öffnen und damit zum Nukleus eines neuen Wasserstoff-Netzes in der Nordsee werden, das einen wesentlichen Beitrag zu einem europäischen Binnenmarkt für Wasserstoff leistet.

AQD hat am 15. Februar 2024 von der Europäischen Kommission die beihilferechtliche Genehmigung im Rahmen des „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI)-Wasserstoffs für den ersten Abschnitt erhalten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat für AQD am 15. Juli 2024 zunächst den vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Rahmen der sogenannten Hy2Infra-Welle übergeben, dem am 5. Dezember 2024 die Förderbescheide folgten. Daraufhin erfolgten im Jahr 2025 erste Fördermittelabrufe.

Am 26. September 2025 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main den Prüfvermerk für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 zum Zuwendungsbescheid im Zusammenhang mit der Erfüllung der Anforderungen der Anlage „Regelungen zur Rückerstattung von Zuwendungen nach dem Rückzahlungsmechanismus“ (Clawback) erteilt.

Eine Bürgschaft für erhaltene Fördermittel der AQD gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wurde am 21. August 2025 von GASCADE übernommen. Diese ist zunächst auf TEUR 5.000 beschränkt, kann aber auf bis zu TEUR 200.000 angehoben werden.

Darüber hinaus besitzt AQD seit November 2023 zudem den Status eines „Projects of Common Interest“ (PCI).

Eine Zertifizierung als Wasserstoff-Netzbetreiber wird seitens AQD angestrebt, bis dies entsprechend den nationalen rechtlichen Vorgaben notwendig ist.

Am 25. September 2025 wurde der Beschluss in dem Verwaltungsverfahren wegen der Genehmigung der Kosten für den Wasserstoffbetrieb nach § 29 Abs. 1 und §28o Abs. 1 S. 4 EnWG i.V.m. § 14 WasserstoffNEV für das Kalenderjahr 2026 von der BNetzA für die AQD gefasst. Die für das Kalenderjahr 2026 zu erwartenden Kosten des Wasserstoffnetzes des Netzbetreibers wurden genehmigt. Die Auszahlung der Kostenerstattung erfolgt zu einem geringen Teil durch monatliche Weiterreichung von Netzentgeltzahlungen anderer Wasserstoffkernnetzbetreiber (WKNB) an die AQD und zum größten Teil durch die H2 Amortisationskonto GmbH im März 2026.

Operativer Geschäftsverlauf

Im aktuellen Berichtszeitraum befindet sich die AQD in der Planungs- bzw. Vorbereitungsphase des im allgemeinen Teil dargestellten Infrastrukturprojektes. Der operative Geschäftsbetrieb hat noch nicht begonnen und wird nach derzeitigen Planungen nicht vor 2030 erfolgen.

Die bisherigen Fortschritte stimmen uns optimistisch, dass wir unsere gesetzten Meilensteine erreichen und das Projekt im geplanten Zeitrahmen realisieren können.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Als Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Steuerung des operativen Geschäfts wird das handelsrechtliche EBIT (Earnings Before Interest and Taxes; Ergebnis der Betriebstätigkeit) verwendet.

Das EBIT liegt auf einem im Berichtszeitraum erwarteten Niveau für eine Projektgesellschaft in der Planungsphase.

	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.327	0
Sonstige betriebliche Erträge	3	0
Materialaufwand	971	16
Abschreibungen	1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	94	19
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	264	-35
Finanzergebnis	-152	20
Ergebnis vor Steuern	112	-15
Ertragsteuern	36	-15
Ergebnis nach Steuern	76	0

Im Geschäftsjahr 2025 sind Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.327 (im Vorjahr TEUR 0) angefallen, welche aus der erstmaligen Ausgleichszahlung für das H2 Kernnetz der H2 Amortisationskonto GmbH resultieren.

Der Materialaufwand resultiert aus Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 971 (im Vorjahr TEUR 16) und beinhaltet im Wesentlichen die Kosten gemäß Service Agreement mit der GASGADE über die allgemeinen Tätigkeiten der Gesellschaft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 94 (im Vorjahr TEUR 19) beinhalten im Wesentlichen Kosten für Rechts- und Beratungskosten sowie Beiträge gemäß der Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle nach § 15a EnWG vom 21. Juni 2024.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -152 (im Vorjahr TEUR 20) ergibt sich aus Zinserträgen aus dem Cash-Pooling mit GASCADE in Höhe von TEUR 119 (im Vorjahr TEUR 20) und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 271 (im Vorjahr TEUR 0).

Die Ertragsteuern in Höhe von TEUR 36 (im Vorjahr TEUR -15) beinhalten latente Steuerauswendungen in Höhe von TEUR 19 (im Vorjahr TEUR -15).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt EUR 76.047,92 (im Vorjahr EUR 254,40).

Vermögenslage

A k t i v a	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen	5.687	1.350
B. Umlaufvermögen	2.650	344
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.625	319
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.899	140
2. Sonstige Vermögensgegenstände	726	179
II. Guthaben bei Kreditinstituten	25	25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	36	0
D. Aktive latente Steuern	0	17
	8.373	1.711

P a s s i v a	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital	4.613	1.537
I. Gezeichnetes Kapital	25	25
II. Kapitalrücklage	4.550	1.550
III. Verlustvortrag	-38	-38
IV. Jahresüberschuss	76	0
B. Sonderposten	2.631	0
C. Rückstellungen	127	174
D. Verbindlichkeiten	1.000	0
E. Passive latente Steuern	2	0
	8.373	1.711

Aktiva

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 5.687 (im Vorjahr TEUR 1.350) setzt sich im Wesentlichen aus Sachanlagen, insbesondere Anlagen im Bau für die Wasserstoff Pipeline in Höhe von TEUR 5.678 (im Vorjahr TEUR 1.350), sowie aus Finanzanlagen zusammen. Die Finanzanlagen bestehen aus Geschäftsanteilen an der H2 Amortisationskonto GmbH, welche am 20. Mai 2025 von der Trading Hub Europe für einen Wert von jeweils einem Euro erworben wurden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 1.899 (im Vorjahr TEUR 140) und bestehen im Wesentlichen aus der Tagesgeldanlage bei GASCADE.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 726 (im Vorjahr TEUR 179). Diese resultieren aus der Forderung gegenüber dem Forschungszentrum Jülich GmbH für den Fördermittelabruf viertes Quartal 2025 in Höhe von TEUR 726 (im Vorjahr TEUR 0).

Das Guthaben bei Kreditinstituten beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 25.

Es besteht ein aktiver Abgrenzungsposten für die Abschlussgebühr eines Darlehens, wie im allgemeinen Teil dargestellt, in Höhe von TEUR 36 (im Vorjahr TEUR 0). Im letzten Berichtsjahr bestand ein Abgrenzungsposten für latente Steuern in Höhe von TEUR 17, welcher verbraucht wurde.

Passiva

Der Anstieg des Eigenkapitals von TEUR 1.537 um TEUR 3.076 auf TEUR 4.613 resultiert im Wesentlichen aus der Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 3.000 vom 25. September 2025.

Bei dem Sonderposten in Höhe von TEUR 2.631 (im Vorjahr TEUR 0) handelt es um die erhaltene Investitionsförderung.

Bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 110 (im Vorjahr TEUR 174) handelt es sich neben den Rückstellungen für den Abschlussprüfer von TEUR 3 (im Vorjahr TEUR 7) in erster Linie um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 107 (im Vorjahr TEUR 167).

Finanzlage

Infolge des vollständigen Anteilserwerbs der SEFE an WIGA im Jahr 2024 hat SEFE die bestehende Finanzierung der WIGA mit einem Bankenkonsortium im Januar 2025 abgelöst und die externe Finanzierungsfunktion für das in der SEFE-Gruppe gebündelte Gastransportgeschäft übernommen. AQD hat im Januar 2025 einen revolvingenden Kreditvertrag mit GASCADE über ein Volumen von TEUR 10.000 mit Laufzeit bis 31. Mai 2030 abgeschlossen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft über den Cash-Management-Vertrag vom 12. Juli 2022 mit der GASCADE mittelbar in den Cash-Pool der SEFE-Gruppe eingebunden. Gemäß diesem Vertrag kann die AQD zudem ein Darlehen bis zum Höchstbetrag von TEUR 200 bei der GASCADE aufnehmen. Damit ist die kurz- und mittelfristige Liquidität der Gesellschaft gesichert.

Im Januar 2025 wurde eine Zuführung in die freie Kapitalrücklage bis zu insgesamt TEUR 8.000 beschlossen. Davon wurden im Jahresverlauf TEUR 3.000 abgerufen.

Am 27. Januar 2025 wurde ein revolvingender Rahmenkredit über TEUR 10.000 mit GASCADE geschlossen. Zum Bilanzstichtag valuiert dieser Rahmenkredit mit TEUR 1.000.

Mit den oben dargestellten Maßnahmen wurde eine ausreichende Deckung mit Fremdkapital und Eigenkapital sichergestellt.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AQD stellt sich vor dem Hintergrund des Beschlusses zum Kernnetz und der in Anspruch genommenen Fördermittel als stabil dar. Die Anlauffinanzierung der Investitionsmaßnahme als Teil des Kernnetzes ist durch die bestehende Finanzierung sowie die Förderbescheide gesichert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2025 waren bei AQD keine Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Für die erforderlichen Tätigkeiten wurden, wie bereits im Anhang erläutert, Dienstleistungsverträge mit der GASCADE geschlossen.

Chancen- und Risikobericht

Die AQD ist über Ihre Muttergesellschaft GASCADE und die von ihr in Dienstleistung erbrachten Tätigkeiten in deren Risikomanagement-System integriert, das sich am international anerkannten COSO-Rahmenkonzept orientiert. Ziel ist die Identifikation, Überwachung und Beherrschung von funktionsübergreifenden, leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken. Hierzu ist bei GASCADE ein umfangreiches Steuerungs-, Berichts-, Genehmigungs- und Kontrollsystem vorhanden. Die Bemessung der Risiken erfolgt auch weiterhin durch die Einschätzung der Auswirkungen auf das EBIT eines Geschäftsjahres, gewichtet mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Ein wichtiger Bestandteil des GASCADE-Managementsystems ist auch das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Qualitätsmanagement mit der Beschreibung und Festlegung der Prozessabläufe, der internen Verantwortlichkeiten sowie der organisatorischen Schnittstellen. Das Qualitätsmanagement-System und die darin festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft, unter anderem durch interne und externe Audits, welche auch im Berichtsjahr durchgeführt wurden. Daneben ist bei GASCADE ein geprüfetes technisches Sicherheitsmanagement gemäß DVGW Arbeitsblatt G 1000 zur Vermeidung von Schadensereignissen implementiert.

Im Rahmen der Bewertungen wurden dabei für die AQD nachfolgende, der Bedeutung nach absteigenden, wesentlichen Punkte identifiziert.

Um die Risiken in Zusammenhang mit dem Markthochlauf der Wasserstoff-Wirtschaft abzumildern, wurde zwischen allen WKNB ein Ausgleichsmechanismus vereinbart. Dieser sieht vor, dass die Einnahmen aus Wasserstofftransporten jährlich an alle Netzbetreiber entsprechend ihrem Anteil an der Erlösobergrenze der Wasserstoff-Kernnetzkosten verteilt werden. Reichen die Einnahmen aus den regulierten Netzentgelten als Finanzierungsmechanismus für das Wasserstoff-Kernnetz nicht aus, werden sie von einer zentralen Abrechnungsstelle über ein Amortisationskonto ausgeglichen, das durch ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert wird. Dies ist Bestandteil der "Festlegung von Bestimmungen zur Bildung der für den Zugang zum Wasserstoff-Kernnetz zu erhebenden Netzentgelte und zur Einrichtung eines für eine gewisse Dauer wirksamen Amortisationsmechanismus" (kurz WANDA), die auch Regelungen für den Fall des Scheiterns des Markthochlaufs und daraus resultierende Pflichten des Staates für ein solches Szenario vorsieht.

Es besteht ein Liquiditätsrisiko, da Netzentgelte in der aktuellen Phase der Entwicklung des Wasserstoff-Kernnetzes und des Markthochlaufes nicht erzielt werden und die Kosten über das regulierte System (Amortisationskonto) erst zeitlich verzögert als Einnahmen verzeichnet werden können. Diesem Risiko wird durch die Finanzierungsverträge sowie der im Jahr 2026 geplanten zusätzlichen Ausstattung der AQD mit Eigenkapital weitestgehend entgegengesteuert, es kann daher als sehr gering eingeschätzt werden.

Die zukünftigen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sind immer Schwankungen unterworfen, sodass diese ständig beobachtet werden, um frühzeitig Steuerungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen. Durch diese Steuerungsmaßnahmen können wir das Risiko auf einem mittleren Niveau halten.

Weitere wesentliche Risiken wurden gegenwärtig nicht identifiziert. Die zuvor beschriebenen Risiken haben keine bestandsgefährdenden Auswirkungen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft ein leicht positives EBIT.

Kassel, den 6. März 2026

AquaDuctus Pipeline GmbH



Becker



Böttcher

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AquaDuctus Pipeline GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anfor-

derungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Frankfurt am Main, den 6. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptmann
Wirtschaftsprüfer

Guthier
Wirtschaftsprüfer